

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.05.2012
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0141/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.07.2012	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.09.2012	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.09.2012	öffentlich
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich

Thema: Ein Jahr gemeinsame Einrichtung "Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg"

Am 27.1.2011 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit (DS0547/10). Dem Beschluss waren intensive Beratungen der Ausschüsse, Verhandlungen zwischen der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung der Leistungen und der Erfahrungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Magdeburg entsprechend des SGB II vorausgegangen.

Den Stadtratsbeschlüssen lagen folgende Erwartungen zugrunde, die im Jahr 2011 zugleich Zielsetzungen für die Kooperation und Steuerung des Jobcenters waren:

1. Eine verbindliche und gleichberechtigte Mitentscheidung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor Ort und den Einsatz des Eingliederungstitels in einem arbeitsmarktorientierten Gesamtkonzept (§ 5 der Kooperationsvereinbarung).
2. Der Ausbau der lokalen Zielvereinbarungen auch mit Blick auf die Kostensenkung bzw. -begrenzung bei den passiven Leistungen (Hilfen für Unterkunft und Heizung sowie Beihilfen) als Instrument der aktiven und bedarfsgerechten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung vor Ort. Zentrale und lokale Ziele dürfen nicht als Gegensätze verstanden werden.
3. Der Aufbau bzw. Ausbau eines qualitativen Maßnahmecontrollings zur Überprüfung und Konzipierung von Maßnahmen und Projekten bezüglich ihrer arbeitsmarktlichen Eignung und Wirkung bzw. ihrer Eignung zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit.
4. Die Kostenkontrolle und Transparenz bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/einmaligen Beihilfen sowie die Verbesserung der Zielausrichtung auf eine mögliche Reduzierung bzw. Konsolidierung der Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen. Entwicklung geeigneter Erhebungen bezüglich Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Die Kooperationsvereinbarung sieht hier eine explizite und konkrete Aufgabenstellung vor.
5. Die Verbesserung der Zuverlässigkeit in der Haushaltsplanung für die Landeshauptstadt im

Zusammenhang mit dem KFA und dem Verwaltungskostenbudget für die künftige Form der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß SGB II. Offenlegung von Kostenkalkulationen der Bundesagentur für Arbeit, Herstellung der Kostentransparenz.

6. Der Zugriff auf leistungsrelevante Software/Auswertung aus dem operativen Datensatz um die Leistungen für Unterkunft und Heizung, Beihilfen u. ä. zu gewähren. Die Landeshauptstadt benötigt die notwendigen Zugriffsrechte (Lesezugriff), um Prüfungen zu den Ausgaben von Unterkunft und Heizung sowie Beihilfen zu tätigen. Der „opDs“ steht für ein Auswahlverfahren mit dem Namen operativer Datensatz. Hierüber können anlassbezogene Stichproben zur Rechtmäßigkeitskontrolle in der Leistungsgewährung durchgeführt werden. Zentrales Ziel ist das Zur-Verfügung-Stellen aller relevanten und notwendigen Daten.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Umsetzung der Aufgaben entsprechend des Sozialgesetzbuches II aus den Jahren 2005 bis 2010 sind die Träger Landeshauptstadt Magdeburg und Agentur für Arbeit Magdeburg aufeinander zugegangen und haben sich einvernehmlich und konzentriert auf ihre Aufgaben gem. SGB II (Artikel 1 des Gesetzes vom 24.12.2003) in einer gemeinsamen Einrichtung ab dem 01.01.2011 verständigt.

Wichtige Ergebnisse dieser Phase der Zusammenarbeit sind:

- den Vorsitz der Trägerversammlung übernahm die Landeshauptstadt Magdeburg, der Oberbürgermeister
- zum Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung haben die Träger einvernehmlich Herrn Bernd Müller bestellt
- der Örtliche Beirat wurde strukturiert und mit den entsprechenden Vertretern besetzt
- Positionen zur Aufgabenstellung des Jobcenters wurden im Rahmen einer zweitägigen Klausur durch Trägervertreter und führende Vertreter des Jobcenters erarbeitet
- die Strategischen Grundsätze für die Arbeit des Jobcenters als dessen wichtige Entscheidungs- und Planungsgrundlage wurden gemeinsam erarbeitet

Der intensive und nicht immer konfliktfreie Diskussions- und Kommunikationsprozess bei der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung hat dazu beigetragen, dass eine Arbeitsgrundlage für die Beteiligten geschaffen wurde, die im Vergleich zum Aufgabenübertragungs- und Errichtungsvertrag sowie zum Gesellschaftsvertrag einen deutlichen Zugewinn für beide Träger als auch das Jobcenter beinhalten.

Mit der Vereinbarung wurden auf der Arbeitsebene Gremien/Plattformen geschaffen, die sich im vergangenen Jahr nach einer Findungsphase etabliert haben und mit den vorbereitenden Arbeiten die Grundlage für positive Ergebnisse wie eben z.B. die Erarbeitung der Strategischen Grundsätze, Leitlinien der Stellenbewirtschaftung oder eines Arbeitspapiers zur Umsetzung des Controlling für das Jobcenter geschaffen haben.

Zu diesen Gremien gehören die AG Controlling, herauszuheben das Steuerungsunterstützungsteam (SUT) sowie seit 2012 ein regelmäßiges Gespräch zwischen den Trägern Landeshauptstadt und Agentur als Instrumentarium zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Trägern.

Damit ist es auch auf Führungsebene möglich, sich in Vorbereitung auf Beschlüsse der Trägerversammlung und aus besonderen Anlässen abzustimmen. Es wird Raum, geboten, um zeitintensiver die unterschiedlichen Interessenlagen und Standpunkte auszutauschen und sich anzunähern bzw. zumindest ein Grundverständnis für die Situation des anderen Trägers zu erreichen.

Das Jobcenter hat auf der Grundlage der gemeinsamen Entscheidungen der Träger 2011 eine umfangreiche und gute Arbeit geleistet, die mitunter unter schwierigen Bedingungen stattgefunden hat.

So musste die Mittelkürzung des Eingliederungstitels von 42 Mio. € auf 29 Mio. € von 2010 auf 2011 realisiert werden, obwohl sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGBII nicht wesentlich verringert hat.

Unter diesen Bedingungen bewährte sich die Vereinbarung zum Betreiben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die beiden Träger.

Neben der verbindlichen und gleichberechtigten Mitentscheidung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Ausrichtung der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** vor Ort und den Einsatz des Eingliederungstitels sind die in § 5 der Kooperationsvereinbarung getroffenen Festlegungen umgesetzt worden wie die Erarbeitung „Strategischer Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung“ und die Einrichtung eines „Steuerungsunterstützungsteam Jobcenter“ (SUT) aus Vertretern der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Durch die Mitglieder des SUT und weiterer Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die strategischen Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik (Anlage 1) im vergangenen Jahr erarbeitet und durch Trägerbeschluss vom 05.03.2012 angenommen. Damit wurde eine weitere Grundlage für die Neuausrichtung der gemeinsamen Zusammenarbeit geschaffen. Dies hat auf die Leitlinien in der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0111/06) direkte Auswirkungen. Durch die Annahme der Strategischen Grundsätze sind die eigenen Leitlinien entbehrlich und aufzuheben.

Das SUT tagte 2011 in der Regel monatlich und bereitete die Trägerversammlungen mit vor, unterstützte die Entwicklung der strategischen Grundsätze, wertete die Ergebnisse der Controlling Arbeitsgruppe aus, behandelte Modellprojekte und erörterte Probleme auf operativer Ebene. Durch das SUT konnte der vor 2011 verbesserungsfähige Abstimmungsbedarf erhöht werden. Die Themen der Trägerversammlungen konnten im Gegensatz zu den Vorjahren intensiver vorbesprochen werden.

Den Vorsitz und damit die organisatorische Leitung übernahm 2011 die Landeshauptstadt. Im jährlichen Rhythmus wechselt der Vorsitz zwischen der AA und der Landeshauptstadt Magdeburg. Seit 01.01.2012 hat deshalb den Vorsitz die Agentur für Arbeit.

Das Instrument der **Zielvereinbarungen** wurde bereits in den Jahren zuvor durch die Landeshauptstadt Magdeburg erprobt. Durch den Gesetzgeber wurde dieses Instrument der Zusammenarbeit gestärkt. Die Agentur für Arbeit führt zu den Bundeszielen regelmäßig Zielnachhaltedialoge mit dem Jobcenter. Für die Planung- und Konzeptionsführung für den lokalen Zielprozess war es notwendig, ein Verfahren zu definieren, um einen funktionstüchtigen Zielnachhalteprozess auch für die lokalen Ziele zu initiieren. Für die folgenden Zielprozesse in 2012 beabsichtigt die Stadt, sich dem Zielnachhaltedialog der Agentur anzunähern und ggf. auch gemeinsame Gespräche zu den gesamten Zielen des JC mit dem Geschäftsführer zu führen. Das als Arbeitspapier zu betrachtende Controllingkonzept wird ein wichtiger Bestandteil des Zielnachhalteprozesses sein. Es hat aus Sicht der Stadt noch nicht die Qualität eines Controllingkonzeptes im Sinne der Festlegungen aus der Kooperationsvereinbarung, ist jedoch weiterhin in Abstimmung mit dem Träger Agentur als auch dem JC so zu qualifizieren, dass es sich den Anforderungen aus städtischer sozialplanerischer und sozialpolitischer Sicht nähert.

Die für das Jahr 2011 geschlossenen Zielvereinbarungen beinhalteten unter anderem den bedarfsgerechten Umgang mit kommunalen Finanzen wie die Kosten der Unterkunft (KdU).

Das als Zielvorgabe gestellte Ziel einer Absenkung konnte jedoch nur mit 1,7% erreicht werden und ist damit am Zielwert deutlich vorbeigegangen. Für 2012 sind somit geeignete Maßnahmen durch den Geschäftsführer zu ergreifen, um in diesem Jahr den Zielvorstellungen der Stadt gerecht zu werden.

Die Zielsetzung des Stadtratsbeschlusses „Aufbau eines Maßnahmecontrollings“ konnte 2011 nicht zur Zufriedenheit erreicht werden, da die momentan bestehenden Softwarelösungen des JC LH MD nicht die notwendigen Auswertungsmöglichkeiten bieten. Einigkeit besteht, dass ein eigenes Maßnahmecontrolling auch für das Jobcenter von hoher Bedeutung wäre.

Mit dem Maßnahmecontrolling sollen Eingliederungsmaßnahmen und Projekte auf ihre Eignung und Wirkung prüfbar sein. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat hierzu ein System unter dem Namen „TrEffeR“ entwickelt und wird dieses weiter optimieren.

Die Möglichkeiten, ein für das Jobcenter ein nach lokalen, individuellen Bedürfnissen zugeschnittenes Maßnahmecontrolling zu schaffen, sind weiterhin im Blick der künftigen gemeinsamen Entwicklung zu behalten. Nach derzeitiger Lage steht der manuelle Aufwand zur Erfassung dafür benötigter Daten nicht im Verhältnis zum Nutzen.

zu 1. Kostenkontrolle und Transparenz

Mit der Kooperationsvereinbarung wurden einheitliche Standards für die Abwicklung der Finanzen vereinbart. Die hieraus geforderte Transparenz konnte optimiert werden. Eine Verbesserung der Zielausrichtung in Bezug auf eine mögliche Reduzierung ist mit den vorhandenen Systemen ausgeblieben. Eine Konsolidierung der Ausgaben bei den KdU konnte jedoch für das Jahr 2011 erreicht werden. Der Kritikpunkt bleibt eine unzureichende Datenerhebung insbesondere nach den Sozialregionen.

Diese Problematik besteht bundesweit, so hat der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II eine Arbeitsgruppe „Zentrale IT“ eingesetzt. Das Ziel besteht in der Entwicklung eines Verfahrens zur Berücksichtigung kommunaler Anforderungen an die zentrale IT der BA in den gemeinsamen Einrichtungen. Hierbei wurden bisher kommunale Anforderungen nur als Wunsch angesehen, über die die Projektverantwortlichen der BA entschieden. Diesbezüglich gibt es nun Fortschritte, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die BA Unterstützung für die stärkere Berücksichtigung kommunaler Belange angekündigt und in Aussicht gestellt haben.

Die Interessensvertretung der Städte- und Gemeinden und der Deutsche Landkreistag (DLT) haben sich dafür eingesetzt, dass der akute Änderungsbedarf im Bereich Bildung und Teilhabe geprüft wird.

Der Verwaltungskostenanteil wurde bundeseinheitlich von 12,6 % auf 15,2 % angehoben. Dies erfolgte mit der Einführung zum Bildungs- und Teilhabepaket im März 2011. Die durch den Gesetzgeber veranlassten Veränderungen der Finanzströme im Rahmen dieser veränderten Kostenverteilung bringt für die Verlässlichkeit oder Verbesserung der Finanzplanung der Stadt weiterhin Probleme mit sich, die unter Umständen nur durch rechtzeitigen und aktiven Austausch zu diesen Problemen zwischen den Beteiligten minimiert werden können.

Die Finanzierung der Dienstleistungen, die die Träger für das JC erbringen können, ist ab dem Jahr 2012 klarer definiert. Seit 01.01.2012 gilt für alle gE einheitlich die Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV). Damit wurde aus Sicht des Gesetzgebers eine einheitliche Grundlage für eine transparente und rechtssichere Bestimmung der Gesamtverwaltungskosten geschaffen.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg leistet seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes Anfang 2011 eine umfangreiche Arbeit zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben.

Mit Einführung des geänderten SGB II und der Schaffung der gemeinsamen Einrichtung haben sich Veränderungen in der Verantwortung der Geschäftsführung ergeben. Der Geschäftsführer hat weitreichende Kompetenzen bei dienst-, personalrechtlichen und organisatorischen Belangen der gemeinsamen Einrichtung.

Er ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Verwaltungskosten, die Stellenplanung und die Stellenbewirtschaftung nach der durch die Trägerversammlung verabschiedeten Stellenbewirtschaftungsrichtlinie.

Die Personalbesetzung ist innerhalb des verfügbaren Verwaltungskostenrahmens gegeben. Für bestimmte Bereiche bestehen gesetzliche Regelungen zum Betreuungsschlüssel, die die Grundlage für die Personalbemessung bilden. Ausgenommen ist die Leistungssachbearbeitung. Dies führte in der Vergangenheit ebenso wie bestimmte organisatorische Abläufe zu Diskussionen und Anspruch auf Veränderung durch die Mitarbeiter. Beide Träger sind hier mit der Geschäftsführung im Gespräch.

Das Jobcenter ist darauf angewiesen, dass die beiden Träger ihr Personal in ausreichender Anzahl und zeitnah zur Verfügung stellen. Die Landeshauptstadt konnte diesen Anforderungen in der Regel Rechnung tragen.

Brüning